

Gesuch und Anmeldung Austausch für ein Semester

1. Semester 2. Semester Schuljahr 20__ / __

Nachname _____ Vorname _____ Abt. _____

Aufenthaltsland _____ Organisation _____

genaues Abreisedatum* _____ genaues Rückreisedatum* _____

E-Mail (privat) _____ E-Mail (Eltern) _____

* Zusammen mit diesem Gesuch ist eine verbindliche Bestätigung der Organisation betreffend dem Abreise- bzw. Rückreisedatum abzugeben. Der Auslandsaufenthalt muss sich mit dem Schulsemester decken, es wird in der Regel kein zusätzlicher Urlaub für eine verfrühte Abreise bzw. eine verspätete Rückreise gewährt. Bitte beachten Sie den Ferienplan!

1. Kantonale Richtlinien für die Bewilligung

Auf der Rückseite dieses Formulars sind die allgemeinen Grundsätze sowie die Regelungen für die Rückkehr festgehalten.

2. Abmeldung und Bestätigung der Rückkehr

Vor Urlaubsantritt, bei Bekanntsein des Promotionsstatus, meldet sich die Schülerin bzw. der Schüler persönlich im Admin-Büro ab.

3. Erklärung

- Ich nehme zustimmend zur Kenntnis
- von den auf der Rückseite genannten Regelungen und Bedingungen.
 - dass ich nach Erhalt der Urlaubsbewilligung alle meine Lehrpersonen informiere (siehe Rückseite) und das Formular anschliessend dem Admin-Büro retourniere.

- Beilage*: Bestätigung der Austauschorganisation (mit genauen Reisedaten)

Ort und Datum _____

Unterschrift Schüler/in _____ Unterschrift Eltern _____
(bei nicht-mündigen Antragstellern)

.....

4. Kenntnisnahme des Urlaubsgesuchs durch die Schulleitung

Unterschrift Schulleitungsmitglied _____ Datum _____
(*anschl. Kopie retour an Antragssteller/in*)

.....

5. Entscheid der Schulleitung betreffend Urlaubsbewilligung

Saldopunktzahl ein halbes Jahr vor Antritt des geplanten Urlaubs: _____

Der halbjährige Urlaub ist bewilligt nicht bewilligt

Unterschrift Schulleitungsmitglied _____ Datum _____
(*anschl. Kopie retour an Antragssteller/in*)

Ausland- und Austauschurlaub für ein Semester

Richtlinien für die Urlaubsbewilligung und Bedingungen bei der Rückkehr

1. Grundsätze

- 1.1. Längere Urlaube, die mit einer Ausbildung in einem anderssprachigen Land oder Landesteil verbunden sind, sollen im Sinne des Austausches und der Horizonterweiterung grundsätzlich ermöglicht werden.
- 1.2. Während dieses Urlaubs muss zwingend eine stufengerechte Schule besucht werden.
- 1.3. Schülerinnen und Schüler im Austausch können sich erst nach der Rückkehr für Freifächer anmelden.

2. Regelung für einsemestrige Beurlaubung

- 2.1. Beurlaubungen, die sich über ein halbes Jahr erstrecken, sind während der 1. und 2. Klasse (Gymnasium) bzw. während der ersten drei Semester (Fachmittelschule) möglich.
- 2.2. Um für ein halbes Jahr beurlaubt zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler ein halbes Jahr vor dem Urlaubsantritt im Jahreszeugnis bzw. in der Zwischenbewertung mind. 7.0 Saldopunkte erreichen. Andernfalls ist eine halbjährige Beurlaubung nicht möglich. Nach dem halbjährigen Urlaub erfolgt der Wiedereintritt in die bisherige Abteilung.
- 2.3. Berechnung der Jahresnoten (Jahreszeugnis): Es zählen die während des an der Schule absolvierten Semesters erbrachten Leistungen.
- 2.4. Zusammen mit diesem Gesuch ist eine verbindliche Bestätigung der Organisation betreffend dem Abreise- bzw. Rückreisedatum abzugeben. Der Auslandsaufenthalt muss sich mit der Semesterdauer der Kantonsschule Wohlen decken, es wird in der Regel kein zusätzlicher Urlaub für eine verfrühte Abreise bzw. eine verspätete Rückreise gewährt. Bitte beachten Sie den Ferienplan!

3. Fristen

Gesuche für einen halbjährigen Auslandsaufenthalt sind spätestens einzureichen

- a) bei einem Urlaub im 1. Semester bis zum letzten Tag vor den Weihnachtsferien
- b) bei einem Urlaub im 2. Semester bis Mitte Juni

Kenntnisnahme der Lehrpersonen

Name, Vorname	Visum

Name, Vorname	Visum

(anschl. retour an Admin-Büro)